Friedrich Naumann FÜR DIE FREIHEIT

Aktionsprogramm

der Freien Demokratischen Partei

"Ziele des Fortschritts"

(Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Hannover vom 3.-5. April 1967)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-60 Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-109

Ziele des Fortschritts

FDP

Aktionsprogramm der Freien Demokratischen Partei 1967

ZIELE DES FORTSCHRITTS

Aktionsprogramm der FREIEN DEMOKRATISCHEN PARTEI (107 Thesen)

Der XVIII. Ordentliche Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei, der vom 3. bis 5. April 1967 in der Stadthalle von Hannover tagte, billigte während der Vormittagssitzung des 5. April die 107 Thesen des Aktionsprogramms der FDP "Ziele des Fortschritts" einmütig.

Inhalt

	8	Seite
A.	Staat und Recht	5
В.	Bildung	9
C.	Wirtschaft und Finanzen	14
D.	Soziale Fragen und Gesundheit	24
E.	Deutschland und Osteuropa / Verteidigung	26

Herausgeber: Bundesvorstand der FDP, 5300 Bonn, Bonner Talweg 57, Telefon: Bonn (0 22 21) 2 40 01; Druck: FDP-Bundesgeschäftsstelle, a. a. O.

A.

Staat und Recht

I. Staatspolitische Aufgaben des Liberalismus

(1) Der Liberalismus hat den modernen Rechtsstaat geschaffen. Er beruht auf der Sicherung und Gewährleistung der freiheitlichen Grundrechte seiner Bürger. Er wird auch in der Zukunft ohne die entscheidende Mitwirkung des politischen Liberalismus nicht bestehen. Die Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik muß freiheitlich, fortschrittlich, also liberal sein.

Die liberale Idee vom Menschen und von der Gesellschaft ist die bewegende Kraft unserer Zeit. Notwendig ist die lebendige Erfüllung der durch die Verfassung gewährten Freiheitsrechte. Die Freien Demokraten fordern von den Bürgern, sich ihrer Rechte bewußt zu sein und aktiv am Staate mitzuwirken.

Wer seine Rechte nicht nutzt, läßt sie und mit ihnen den Staat verkümmern.

II. Notstand und Wahlrecht

(2) Das Parlament muß die Stätte der Freiheit und ihre Garantie zugleich sein. Es hat die politischen Grundauffassungen unseres Volkes zu repräsentieren. Die Freien Demokraten sehen es in der Opposition gesteigert als ihre Aufgabe an, in allen Bereichen des politischen Lebens die freiheitliche Verfassungsordnung der Bundesrepublik zu schützen.

Darum kämpft die FDP:

- gegen die ungerechtfertigte Einschränkung der Grundrechte im Rahmen der Notstandsgesetzgebung;
- gegen die Ausschaltung des Parlaments, die vom Notstand zur Notstandsdiktatur führt;
- gegen pauschale Rechtsetzungsermächtigungen für die Exekutive in den einfachen Notstandsgesetzen und in der geplanten Verfassungsänderung;
- gegen die Einschränkung der Presse- und Informationsfreiheit;
- gegen die Verheimlichung von Gesetzesvorhaben vor dem Bürger und dem Plenum des Parlaments.

Die FDP fordert:

- eine Notstandsgesetzgebung, die ausreichend ist, um die Not wirklich zu meistern, die also weder den Rückgriff auf überverfassungsmäßiges Recht erlaubt, noch die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte ganz oder teilweise weiterbestehen läßt;
- die Veröffentlichung der Texte der "Schubladenentwürfe" vor Verabschiedung der Notstandsverfassung;
- die erneute Beratung der bereits verabschiedeten Notstandsgesetze und eine eindeutige Festlegung und Bezeichnung der Rechtsetzungsbefugnisse für die Exekutive;
- die Beschränkung der Regelung des äußeren Notstands auf den Verteidigungsfall;
- die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in allen Einzelregelungen und Durchführungsverordnungen;
- die Feststellung des Notstandsfalls mit qualifizierter Mehrheit, den Zusammentritt des Notparlaments nur für den Fall, wenn dem beschlußfähigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen;
- die Gewährleistung der verfassungsgerichtlichen Kontrolle;
- die Beschränkung der Regelung des inneren Notstands auf eine Ergänzung des Art. 91 GG durch den Zusatz der Worte "und Naturkatastrophen".

Die FDP fordert ferner:

 die Beibehaltung des gegenwärtigen personalisierten Verhältniswahlrechts und die Unterlassung jeglicher Manipulation an diesem System.

III. Modernes Recht

(3) Der Rückschritt durch die Konfessionalisierung des Rechts, wie er sich insbesondere in der 3. Legislaturperiode des Bundestages unter der absoluten Mehrheit der CDU/CSU ausgewirkt hat und so in Gesetz und Rechtsprechung noch heute fortdauert, muß rückgängig gemacht werden.

Das politische Strafrecht muß von den Überspitzungen, die es in der Zeit der Korea-Krise erfahren hat, befreit werden.

Darum ist die FDP:

- für die Vereinheitlichung der zersplitterten Gerichtsbarkeit und für die Einrichtung von Rechtspflegeministerien;
- für die Errichtung eines gemeinsamen Senats der oberen Bundesgerichte;

- für ein liberales, modernes und fortschrittliches Strafrecht und damit auch gegen rein konfessionell bestimmte Straftatbestände;
- für ein faires Strafverfahren und einen der Resozialisierung dienenden und die Würde des straffällig Gewordenen wahrenden Strafvollzug;
- für den Abbau der Gefährdungstatbestände im politischen Strafrecht und für eine klare Bestimmung der Begriffe "Staatsgefährdung" und "Staatsgeheimnis";
- für die Sonderregelung des "publizistischen Geheimnisverrats";
- für die rechtliche Sanktionierung des Zeitungsbezugs aus der DDR;
- für den verstärkten Schutz der Privatsphäre und besonders der Vertraulichkeit des Wortes durch Strafandrohung gegen den rechtswidrigen Gebrauch von Abhörgeräten;
- für die Anpassung des Eherechts einschließlich des Scheidungsrechts und des Unterhaltsrechts für die geschiedene Ehefrau an die gesellschaftliche Wirklichkeit:
- für die Reform des Rechts des unehelichen Kindes gemäß dem Verfassungsauftrag des Grundgesetzes.

IV. Meinungs- und Informationsfreiheit

(4) Das Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit ist ein Pfeiler der parlamentarischen Demokratie. Nur in der Vielfalt der Meinungen bleibt der moderne demokratische Staat lebendig. Mit wachsender Besorgnis sehen die Freien Demokraten deshalb den verstärkten Zug der Konzentration im Pressewesen und das Proporzdenken und -handeln bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Die FDP fordert:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Meinungsmonopolen und zur Stärkung der Unabhängigkeit des Redakteurs;
- ein fortschrittliches Presserechtsrahmengesetz des Bundes;
- die Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts für Journalisten.

V. Neuordnung der Bundesländer

(5) Die gegenwärtige Gliederung des Bundesgebiets in elf Länder muß endlich überprüft werden mit dem Ziel, ausgeglichene und leistungsfähige Bundesländer zu schaffen, wo dies auf Grund der Besatzungsgeographie von 1945 bis 1947 heute noch nicht geschehen ist.

Darum fordert die FDP:

- daß endlich der Verfassungsbefehl des Art. 29 GG verwirklicht und ein Gesetzentwurf eingebracht wird mit dem Ziel,
- Bundesländer zu schaffen, die unter Berücksichtigung der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

VI. Verwaltungsreform

- (6) Die Freien Demokraten wiederholen ihre seit Jahren erhobene Forderung nach einer Kabinettsreform, insbesondere nach der Verringerung der Zahl der Ministerien und nach einer Modernisierung und Rationalisierung der Bundesbehörden. Sie fordern weiter eine übersichtliche Gesetzgebung und eine Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften.
- (7) Das Vertrauen der Bürger in eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung, die sich auf ein durch Sachwissen, fachlich gute Leistung und loyale Pflichterfüllung ausgezeichnetes Beamtentum stützen kann, muß in unserer freiheitlichen politischen Grundordnung gewährleistet bleiben. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des vom Grundgesetz garantierten Berufsbeamtentums ist deshalb notwendig, den Anspruch des Beamten zu unterstützen, in angemessener Weise an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt zu werden.

B.

Bildung

- (8) Liberale Bildungspolitik gründet auf fünf Prinzipien:
- Bildung ist Bürgerrecht. Aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und dem Gebot der Menschenwürde folgt, daß jedem Menschen die seiner Eignung, Neigung und Leistung entsprechende Ausbildung ermöglicht werden muß.
- Demokratie braucht Demokraten. Ziel aller Bildung muß es deshalb sein, freie und kritische, selbstverantwortlich handelnde Staatsbürger zu bilden und sich entfalten zu lassen.
- Freiheit braucht berufliche Mobilität. Der Beruf des einzelnen entscheidet über die wirtschaftliche Basis seiner Lebensgestaltung. In der modernen Industriegesellschaft wandeln sich die Berufsbilder und der Arbeitsmarkt ständig. Eine moderne Bildungspolitik muß davon ausgehen, daß die Freizeit für jeden einzelnen zunimmt, daß berufliches Wissen rasch veraltet und unter Umständen eine mehrmalige berufliche Umschulung notwendig wird. Die Vorstellung von der auf einen einzigen Lebensabschnitt konzentrierten Bildung für das ganze Leben ist überholt. Das Motto der Bildung im ersten Jugendund Erwachsenenstadium heißt: Lerne zu lernen! Seine Verwirklichung erlaubt den notwendigen Wechsel zwischen Berufsphasen und Ausbildungsphasen.
- Freiheit braucht unabhängige Wissenschaft. Deshalb braucht die Wissenschaft Freiheit in Forschung und Lehre.
- Bildungspolitischer Fortschritt setzt Mobilität des Bildungswesens voraus. Das Bildungswesen darf nicht in Formen und Traditionen erstarren. Positionen der Kritik und Selbstkritik, der wissenschaftlichen Kontrolle müssen durch die Reform eingebaut werden, um die erforderliche Dynamik zu gewährleisten, die das Reagieren auf neue Anforderungen erst erlaubt. Das Bildungswesen muß sich selbst zum Gegenstand der Forschung machen und durch Bildungsforschung die Grundlagen für die Bildungsplanung mitgestalten.
- (9) Die Grundlagen für die Bildungsplanung müssen durch die Bildungsforschung gelegt werden. Bildungsforschung muß großzügig organisiert und finanziert werden, damit die Anforderungen, denen das Bildungswesen ausgesetzt ist, und die im Bildungswesen stattfindenden Prozesse erforscht und sichere Methoden für die Bildungsplanung entwickelt werden können. In

wissenschaftlich kontrollierten Schulversuchen sind neue Modelle der Bildungsorganisation sowie neue Unterrichts- und Erziehungsmethoden zu entwickeln.

- (10) Der Rückstand unseres Bildungswesens schließt den Rückstand in Bildungsforschung und -planung ein. Deshalb muß sich die Bildungsplanung auch an den Entwicklungen vergleichbarer Industriestaaten orientieren.
- (11) Bildungsplanung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die u. a. die in der Verfassung geforderte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse fördern muß. Die Kompetenzen des Bundes in der Bildungspolitik müssen erweitert, alle bereits vorhandenen und die künftigen bildungspolitischen Aufgaben des Bundes im jetzigen Wissenschaftsministerium zusammengefaßt werden. Die Ausstattung seiner Planungsabteilung muß die Zusammenarbeit der verschiedensten für die Bildungsplanung relevanten Disziplinen sicherstellen.

Die Kompetenzen der Länder und die Beteiligung der Wirtschaft in der Berufsausbildung müssen ihre Grenzen an der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes finden.

- (12) Bei aller Verantwortung des Staates für die Bildungspolitik muß die Privatinitiative geweckt und gefördert werden. Zur Förderung dieses Zieles bedarf es eines modernen und bundeseinheitlichen Stiftungsrechts und steuerlicher Vergünstigungen.
- (13) Voraussetzung einer Reform des Bildungswesens ist der Ausgleich finanziell bedingter Ungleichheit der Chancen. Dazu ist ein Bundesgesetz für gezielte Ausbildungsförderung notwendig.
- (14) Da zahlreiche Faktoren, die den Bildungsweg des einzelnen entscheidend beeinflussen, nicht individuell, sondern sozial und kulturell bestimmt sind, muß die Bildungsorganisation Milieusperren überwinden und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Zur sozialen Integration, zur Begabungsförderung und zur Leistungssteigerung sind Einrichtungen zur vorschulischen Bildung, Tagesheim- bzw. Ganztagsschulen und eine Förderstufe vorzusehen.

(15) Die Schule hat die Aufgabe, die individuellen Anlagen eines Kindes möglichst genau festzustellen, eine intensive Förderung zu betreiben und die Auslese sehr viel behutsamer vorzunehmen als bisher; denn Begabung ist nicht nur Erbanlage, sondern auch Entwicklungsvorgang.

Die Verwirklichung dieser Forderung muß auch in Schulversuchen erprobt werden, die eine auf dem Schulkindergarten und der Grundschule aufbauende, als differenzierte Leistungsschule – nicht als Einheitsschule – organisierte Sekundarschule darstellen, die das Bildungsangebot aller heute bestehenden Schulzweige (einschließlich aller Gymnasialformen: altsprachlich, neusprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, technisch, sozial-pädagogisch, musisch und der berufsbildenden Zweige) integriert und die Schüler nach Begabungsrichtungen und Leistungsstufen differenziert.

Darüber hinaus muß den Schulen ein gut ausgebauter schulpsychologischer Dienst zur Verfügung stehen, der Schulreife- und Begabungstests, Leistungsmessung, Laufbahn- und Übergangskontrolle, Berufsberatung durchführt und dadurch die Entscheidungsgrundlage für Eltern und Lehrer verbessert.

- (16) Die auf den zur Arbeitswelt hinführenden Zweigen der weiterführenden Schulen aufbauende Berufsausbildung muß durch qualitativen und quantitativen Ausbau intensiviert werden. Ihre Grundlage ist die Einführung in Basisberufe, auf denen aufbauend eine zunehmende Spezialisierung und gegebenenfalls Umschulungen stattfinden können, ohne daß es zu Brüchen in der beruflichen Entwicklung kommt.
- (17) Zur Förderung des qualifizierten Nachwuchses unterhalb der Hochschulstufe sind die Höheren Fachschulen auszubauen und zu verbessern. Dabei sind Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit der Ingenieurakademien, Sozialakademien und Wirtschaftsakademien in sogenannten Akademiezentren zu prüfen.
- (18) Das wissenschaftliche Studium aller Lehrer wird in Zukunft einen (an den zu erziehenden Altersstufen orientierten) erziehungswissenschaftlichen und einen (an den zu unterrichtenden Fächern orientierten) fachwissenschaftlichen Schwerpunkt erhalten. Wissenschaftspolitisches Ziel muß die Integration der gesamten Lehrerbildung in den wissenschaftlichen Hochschulen sein.

Wissenschaftliche Lehrerbildung bedeutet die Trennung von wissenschaftlicher Berufsvorbereitung im Studium und berufspraktischer Einübung im Referendariat für alle Lehrer.

(19) Rascher Ausbau der bestehenden Hochschulen, zügige Fortführung der Neugründungen und Planung weiterer Neugründungen nach gesamtstaatlichen Gesichtspunkten sind notwendig.

Die zukunftsweisende Hochschul- und Studienreform wird erst dann möglich, wenn sich die autonome Universität klar auch zu der Aufgabe der Berufsausbildung bekennt.

Reform von Lehre und Studium heißt: Stufung und Straffung des Studiums, Entwicklung einer Hochschuldidaktik, Qualifizierung der Hochschuldehrer zur Lehre durch hochschuldidaktische Kurse, studienbegleitende Kontrolle wenigstens bis zur Zwischenprüfung, Entrümpelung der Prüfungsordnungen. Die FDP lehnt jede starre Befristung der Immatrikulation nach bestandener Zwischenprüfung entschieden ab.

Reform der Forschung heißt: Wechselnde Konzentration der Hochschullehrer auf Forschung bzw. Lehre, Schwerpunktbildung unter den Hochschulen, Förderung interdisziplinärer Forschung durch Einrichtung beweglicher Einheiten an Stelle der herkömmlichen Institutsstruktur, Gleichberechtigung aller Habilitierten in Forschung und Lehre nicht nur de jure, sondern auch de facto, Neuordnung der Dienstverhältnisse des übrigen wissenschaftlichen Personals.

Erschließung aller Nachwuchsreserven heißt: Promotions- und Habilitationsordnungen, die dem Grundrecht auf freie Berufswahl nicht nur de jure, sondern auch de facto entsprechen. Die Hochschulen sollten eine ihrer Bedeutung und ihrer Struktur als Großbetriebe entsprechende Verwaltung erhalten.

(20) In allen Ausbildungsbereichen und auf allen Qualifikationsstufen müssen künftig alle einmal erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen immer wieder überprüft, erneuert und ergänzt werden. Die Education permanente erlaubt eine Straffung und Kürzung der initialen Ausbildung und bringt neue Aufgabenstellungen und Schwerpunkte für alle Formen der Erwachsenenbildung mit sich. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden zwar ihr bisheriges Angebot aufrechterhalten können, ihren Schwerpunkt aber entscheidend zur Berufsfortund -weiterbildung hin verlagern müssen.

Der kommerzielle Fernunterricht bedarf – soweit er auf staatliche und staatlich anerkannte Prüfungen vorbereitet – dringend der Ordnung durch den Gesetzgeber, um die Qualität des Unterrichts zu sichern und die Fernschüler vor irreführender Werbung, vertraglicher Knebelung und wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen.

Tele-Kolleg und Funkuniversität müssen zur Ergänzung der traditionellen Formen der Erwachsenenbildung ausgebaut werden. Um die Qualität des Unterrichts und die Entwicklung spezifischer methodischer und didaktischer Arbeitsformen zu sichern, sollten an geeigneten Universitäten, Technischen Hochschulen und Akademiezentren Fernstudien-Abteilungen angegliedert werden.

Zur Kombination des Fernunterrichts mit ergänzendem Direktunterricht bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit aller Institutionen der Erwachsenenbildung. Fernschulen, Tele-Kollegs und Funkuniversitäten sollten sich dabei örtlicher Einrichtungen der Erwachsenenbildung wegen ihrer größeren räumlichen Nähe zu den Kursteilnehmern bedienen.

(21) Entscheidend für den Erfolg der politischen Bildung ist nicht bloße Institutionenkunde, sondern vor allem die Vermittlung und Einübung sozialer und demokratischer Tugenden, die Erziehung zu kritischem Denken und zur politischen Urteilsfähigkeit; sie müssen in den Arbeitsformen des Unterrichts und in eigenen Verantwortungsfeldern der Schüler gesichert werden.

Vordringlich sind eine bessere Ausbildung der dafür eingesetzten Lehrer, die sie befähigt, die Kompliziertheit und Dynamik der sozialen politischen Prozesse verständlich zu machen, und die Verbesserung der Unterrichtsmittel. Die Zulassung von Lehrbüchern muß gerade auf diesem Gebiet besonders kritisch geprüft werden.

(22) Der Parteitag fordert die FDP-Fraktionen in Bund und Ländern auf, parlamentarische Initiativen in folgenden Bereichen zu ergreifen:

(im Bundestag)

- Erweiterung der Bundeskompetenzen durch Änderung des Grundgesetzartikels 74; dort der Absätze 7 (Ausbildungsförderung) und 13 (Bildungsplanung);
- Erweiterung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung zu einem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und Bildungsplanung bei gleichzeitiger Zusammenfassung aller kultur- und bildungspolitischer Kompetenzen des Bundes in diesem Ministerium;
- Ausbildungsförderungsgesetz;
- Berufsausbildungsgesetz;
- Fernunterrichtsgesetz;
- Forschungsförderungsgesetz;
- Stiftungsgesetz;
- Haushaltsvorschläge zur Finanzierung von Einrichtungen der Bildungsforschung;
- Initiativen zur Erweiterung von EURATOM zu einer europäischen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft über die sechs EWG-Staaten hinaus;

(in den Landtagen)

- Regelmäßige Anfragen an die Landesregierungen über den Stand der Verwirklichung des Hamburger Abkommens zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens und der Schulentwicklungs- bzw. Bedarfs- und Finanzierungspläne (sogenannte Bildungsberichte);
- Initiativen zur Errichtung universitätsgebundener und hochschulfreier Institute für Bildungsforschung;
- Anträge zur Errichtung von Arbeitsstellen für Hochschulforschung und Hochschuldidaktik;
- Anträge zur Durchführung wissenschaftlich vorbereiteter und kontrollierter Schulversuche:
- Anträge zur Einrichtung schulpsychologischer Dienste;
- Vorlage von Sonderschulprogrammen;
- Hochschulgesetze (einschließlich Lehrerbildung);
- Akademiegesetze (Ingenieurschule, Höhere Wirtschaftsfachschule, Sozialakademie);
- Erwachsenenbildungsgesetze;
- Vorlage zum Ausbau von Tele-Kollegs und Fernstudium;
- Anregungen zur langfristigen Hochschulplanung;
- Vorschläge zur Einrichtung von Schulzentren.

C.

Wirtschaft und Finanzen

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Freie Demokratische Partei bekennt sich zur Marktwirtschaft. Nur die Marktwirtschaft hält und schafft die Voraussetzungen für eine gerechte und freiheitliche Ordnung der Gesellschaft und für ein Höchstmaß wirtschaftlichen Fortschritts. Um das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zu festigen und zu verbessern, fordert die FDP:

- (23) Im Zielkonflikt der Konjunkturpolitik zwischen Wachstum und Stabilität muß ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt werden. Wachstum kann nur durch Stabilität erreicht werden. Die Stabilität gibt der unternehmerischen Wirtschaft die Grundlage für eine gesunde und stetige Wirtschaftsentwicklung und für ein beständiges Wachstum. Nur eine solche Politik bietet den Arbeitern und Angestellten die Gewißheit, mit wertbeständigen Löhnen und Gehältern ihrer und ihrer Familien Existenz auf- und ausbauen zu können und aus wachsendem Lebensstandard wachsende Lebenschancen zu gewinnen. Sie allein gibt allen Leistungen der sozialen Sicherung den Charakter der Verläßlichkeit.
- (24) Die Unabhängigkeit der deutschen Bundesbank, die durch Jahre hindurch die Last der Stabilisierungsbemühungen allein getragen und die sich gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung als verläßlicher Anwalt der Stabilität erwiesen hat, ist streng zu achten, selbstverständlich auch dann, wenn die Bundesbank in späterer Zeit sich wieder verpflichtet fühlen sollte, zur Erhaltung der Stabilität Restriktionsmaßnahmen anzuordnen.
- (25) Der Erfolg der bisher von der Bundesregierung beschlossenen und vorgesehenen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung Investitionshaushalt, Sonderabschreibungen ist davon abhängig, ob das zur Belebung der Investitionsbereitschaft notwendige Vertrauen der Wirtschaft wiederhergestellt wird. Die Maßnahmen sollten daher nur unter ständiger sorgfältiger Beobachtung des Konjunkturverlaufs fortgesetzt werden und bei eingetretener Konjunkturbelebung oder bei erwiesener Wirkungslosigkeit beendet werden.

Mittelfristige Finanzmittel für Maßnahmen der Investitionsbelebung sind mittelfristig zurückzuzahlen. Eine Erweiterung der bisher von der Bundesregierung vorgesehenen Belebungsmaßnahmen kann mindestens solange nicht in Betracht gezogen werden, als die bisherigen Maßnahmen nicht ausgeführt und in ihren Auswirkungen nicht zu beurteilen sind.

- (26) Das konjunkturpolitische Instrumentarium der Bundesregierung bedarf dringend einer Verbesserung. Der Gesetzentwurf zur Förderung der Stabilität von Währung und Wirtschaft ist daher in seiner ursprünglichen Form, die eine antizyklische, den Vorrang der Stabilität beachtende Finanzpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden sicherstellen wollte, baldigst zu verabschieden. Die FDP lehnt eine Variation der Steuersätze durch die Bundesregierung als einen Eingriff in entscheidende Rechte des Parlaments ab. Eine Variation der Steuersätze untergräbt die Rechtssicherheit im Wirtschaftsleben.
- (27) Die Träger autonomer Verantwortung in der Währungs- und Wirtschaftspolitik dürfen in ihrer Selbständigkeit nicht geschmälert werden. Deshalb sind Lohnleitlinien für die Tarifpartner ebenso abzulehnen wie die Forderung nach "sozialer Symmetrie".
- (28) Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muß strikt die Grenzen staatlicher Tätigkeit einhalten. Der Staat darf keine Ziele für die Produktion, für die Investitionen oder andere Daten im privatwirtschaftlichen Sektor setzen. Die Privatwirtschaft muß allein für ihre Unternehmenspolitik verantwortlich sein. Quantifizierte Zielvoraussagen des Staates im Bereich der Währungs-, Wirtschafts- und Koniunkturpolitik führen zu Fehlplanungen in der Privatwirtschaft, da sie nicht das notwendige Maß an Sicherheit und Zuverlässigkeit besitzen. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung und das in jeder freiheitlichen Wirtschaftsordnung konstitutiv unzureichende Instrumentarium zur Verwirklichung quantifizierter Voraussagen verbieten eine Perfektion in der staatlichen Währungs-, Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Die FDP lehnt daher auch die Feststellung eines volkswirtschaftlichen Ungleichgewichts im vorgesehenen Jahreswirtschaftsbericht ab. Jede volkswirtschaftliche Entwicklung verläuft ungleichgewichtig. Die Feststellung des Ungleichgewichts führt zu einem Ankündigungseffekt, der nur unerwünschte volkswirtschaftliche Konsequenzen haben kann.
- (29) Eine ordentliche Haushaltsgestaltung und Haushaltsführung in Bund, Ländern und Gemeinden ist nicht nur für die Erhaltung der Stabilität, sondern auch für das Vertrauen der Bevölkerung in den demokratischen Staat von ausschlaggebender Bedeutung. Folgende Grundsätze sind bezüglich der Haushaltsgestaltung zu beachten:
- a) Die Zuwachsrate der Ausgaben der öffentlichen Hand bei Bund, Ländern und Gemeinden muß auf die reale Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts beschränkt werden, sofern nicht konjunkturpolitische Notwendigkeiten eine Ausnahme rechtfertigen.
- b) Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentlichen Haushalte ist nur insoweit statthaft, als sie die angemessene Kreditversorgung der Wirtschaft nicht behindert.
- c) Eine mittelfristige Finanzplanung, die auf der Grundlage einer realistischen Schätzung der in künftigen Jahren zu erwartenden Staatseinnahmen die Größenordnung künftig möglicher Staatsausgaben umreißt, ist notwendig, um eine generelle Überprüfung der zu Lasten der öffentlichen Haushalte

vorliegenden Ausgabenverpflichtungen zu ermöglichen und einen Maßstab für künftig tragbare Ausgabenbeschlüsse der Parlamente in Bund und Ländern zu setzen.

- d) Die Haushaltsdefizite vergangener Jahre und die in künftigen Jahren mit Sicherheit zu erwartenden Haushaltslücken machen es unerläßlich, alle öffentlichen Ausgaben auf ihre sachliche Berechtigung, ihre allseitige Ausgewogenheit und ihre Vertretbarkeit im Hinblick auf die Gesamtbelastbarkeit der öffentlichen Haushalte zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfung in einem geschlossenen Gesamtkonzept der Ausgabenpolitik zusammenzufassen. Das gilt nicht nur für das Gebiet der Verteidigungspolitik, sonderr auch für die Sozialpolitik, die Agrarpolitik und die Energiepolitik wie für Fragen des Zivilschutzes, der Dorf- und Stadterneuerung u. a. Dieses Reformwerk zu gestalten ist Sache der Bundesregierung, die diese Aufgabe in Betracht ihrer Dringlichkeit unverzüglich in Angriff nehmen und erfüllen muß. Vordringlich ist im Rahmen dieser Reform die Umschichtung der Subventionen sowie eine gründliche Durchforstung der Haushaltsausgaben zugunsten der Sozialinvestitionen. Dabei muß sichergestellt werden, daß die Steigerung der Sozialinvestitionen vor einer Steigerung des Sozialkonsums Priorität genießt.
- (30) Die Finanz- und Steuerreform muß im Interesse der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und einer geordneten Finanzgebarung in Bund, Ländern und Gemeinden in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Damit ist die längst überfällige Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften zu verbinden, die zu einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führt. Im Zuge der Finanzreform darf die Gesamtsteuerbelastung nicht erhöht werden. Bund, Länder und Gemeinden müssen ihren Aufgaben entsprechend an der Entwicklung des Steueraufkommens beteiligt werden. Im Hinblick auf die Steuerharmonisierung in der EWG ist die Gewerbesteuer abzubauen und die Lohnsummensteuer abzulehnen. Zum Ausgleich müssen die Gemeinden an anderen Steuern beteiligt werden.

II. Strukturpolitik

Trotz der derzeitigen Vordergründigkeit der Konjunkturpolitik und ihrer Maßnahmen verlangen die in vollem Gang befindlichen strukturpolitischen Änderungen in der Volkswirtschaft die unverminderte Aufmerksamkeit. Von ihrer Bewältigung hängt die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ab.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

(31) Die von der Wirtschaft selbst betriebene wirtschaftsnahe und angewandte Forschung und Entwicklung ist als Mittel der Produktivitätssteigerung im Interesse der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den Märkten des In- und Auslandes besonders zu fördern.

- (32) Die Aus-und Fortbildung des Nachwuchses in allen Wirtschaftsbereichen ist zu modernisieren. Dabei ist die Aktivität der Selbstverwaltung der Wirtschaft, die sich in der Vergangenheit bewährt hat, zu erhalten und zu intensivieren.
- (33) Das Bestreben, Wachstumsindustrien im Interesse der Produktivitätssteigerung insbesondere durch eine Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern, muß sich dessen bewußt bleiben, daß auch Wachstumsindustrien einer Wachstumsgrenze unterworfen sind. Die Strukturpolitik muß sich deshalb im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen eine möglichst tiefe und breite Gliederung aller Wirtschaftszweige zum Ziele setzen.
- (34) Die Erhaltung einer breit gelagerten mittelständischen Wirtschaft ist aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen geboten. Dabei kann es nicht darum gehen, lebensunfähige Betriebe zu erhalten. Vielmehr ist es wirtschaftspolitische Aufgabe, im Wandel der technischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklung diejenigen Wirtschaftstätigkeiten ausfindig zu machen, die einer notwendigen Konzentration nicht zugänglich sind, auf diese Wirtschaftstätigkeiten hinzuweisen sowie die entsprechenden Maßnahmen zu wirtschaftlicher Umstellung und zur Begründung von Nachwuchsexistenzen in diesen Sektoren zu konzentrieren. Bei steuerpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen ist auf den Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen mittelständischer Betriebe gegenüber Großbetrieben Bedacht zu nehmen.
- (35) In der Regionalpolitik ist eine möglichst weite Streuung gewerblicher Betriebe in bisher vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten Regionen anzustreben, um denjenigen Landwirten, deren Betriebsgröße nur einen Nebenerwerbsbetrieb in der Landwirtschaft gestattet, in vertretbarer Nähe ihres Wohnsitzes eine Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft zu ermöglichen.
- (36) Ziel liberaler Energiepolitik ist die preisgünstige und sichere Energieversorgung bei freier Wahl der Energieart. Staatliche Interventionen dürfen, soweit sie die Energiekosten erhöhen, nicht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden. Im Interesse heimischer Energieversorgung zur Verhinderung absoluter Auslandsabhängigkeit sind alle Maßnahmen wichtig, die die Wettbewerbsfähigkeit der Kohle fördern. Soweit erforderlich, muß die Förderung dem Absatz angepaßt werden. Der nicht rechtzeitig vorausgesehene Strukturwandel im Steinkohlenbergbau zwingt zu Anpassungsmaßnahmen. Für einen eng begrenzten Zeitraum sind daher auch Schutzmaßnahmen wie Importbeschränkungen und u. a. auch eine wirksame Kontrolle der Zuwachsraten des Heizölimports gerechtfertigt. Bei unvermeidlichen Stillegungen muß es wichtigstes Anliegen sein, soziale Härten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
- (37) Die Wohnungs baupolitik muß auf die Überführung der Wohnungswirtschaft in die Marktwirtschaft ausgerichtet sein. Erst die generelle Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und die damit verbundene Lockerung in der Preisgestaltung schafft die Voraussetzung für die Herstellung des Marktgleichgewichts in der Wohnungswirtschaft und für eine optimale Wohnungsversorgung

der Bevölkerung. Die Gewährung von Subventionen und steuerlichen wie rechtlichen Vergünstigungen hat zu einer Marktzerteilung in der Wohnungswirtschaft geführt, die überwunden werden muß.

Deshalb fordert die FDP zugleich eine klare Abgrenzung der Aufgabenstellung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts sowie die baldige Verabschiedung des Wohnwirtschaftsgesetzes. Das Wohngeldgesetz muß vereinfacht und in seiner subsidiären Zielsetzung eindeutig umrissen werden.

III. EWG- und Außenhandelspolitik

Die in der Bundesrepublik bewährte Marktwirtschaft muß auch zur Grundlage der Wirtschaftspolitik in der EWG gemacht werden. Ziel der marktwirtschaftlichen Politik ist es, eine schrittweise Auflockerung der dirigistischen und protektionistischen Struktur der EWG zu erreichen. Das gilt insbesondere für den Agrarsektor, den Verkehrssektor und für den Handel gegenüber Drittländern.

- (38) Eine gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik der EWG-Staaten kann erst dann verwirklicht werden, wenn über Ziele und Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik zwischen den Partnerstaaten eine ordnungspolitisch hinreichende Übereinkunft erzielt worden ist. Es ist daher anzustreben, daß die Ziele und Methoden der marktwirtschaftlichen Politik der Bundesrepublik in der Wirtschaftspolitik, der Konjunktur- und Strukturpolitik sowie der Wettbewerbs- und Kreditpolitik in der EWG durchgesetzt werden. Die Bemühungen um eine marktwirtschaftliche Wettbewerbspolitik zur Herbeiführung des Leistungswettbewerbs und der Startgleichheit der Marktpartner müssen intensiviert werden. Das Instrumentarium zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen muß verbessert werden.
- (39) Die Politik der Kommission und des Ministerrats der EWG hat die Integration des Gemeinsamen Marktes verlangsamt und für die deutsche Volkswirtschaft, die in der Liberalisierung Vorleistungen erbracht hat, zu Nachteilen geführt. Die Beseitigung aller direkten und indirekten Subventionen (im zwischenstaatlichen Verkehr) ist daher eine vorrangige politische Aufgabe. Die Einführung des Mehrwertsteuersystems in der EWG ist als erster Schritt grundsätzlich zu begrüßen. Diesem Schritt muß eine allgemeine Harmonisierung der Steuersysteme folgen, damit möglichst bald die Steuergrenzen fallen können.
- (40) Die FDP fordert außerdem verstärkste Bemühungen zur Koordinierung der Konjunkturpolitik innerhalb der EWG. Sie verlangt eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik sowie eine Planung der Investitionshaushalte der Europäischen Gemeinschaften. Die Planung der Europäischen Gemeinschaften im Bereich der Infrastrukturinvestitionen darf nicht die Autonomie des privatwirtschaftlichen Sektors der nationalen Volkswirtschaften und die freie Preisbildung auf den Einzelmärkten gefährden. Die Europäischen Gemeinschaften werden daher aufgefordert, längerfristige Programme auf allen Gebieten ihrer Infrastrukturpolitik aufzustellen, um eine Erörterung dieser Programme in den Parlamenten und in

der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die längerfristigen Investitionspläne müssen vorläufigen Charakter besitzen. Sie müssen gleichzeitig gesamtwirtschaftliche Vorausschauen, die von unabhängigen Institutionen aufgestellt werden, berücksichtigen. Die Erweiterung der Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaften ist nur dann zu vertreten, wenn gleichzeitig die Stellung des Europäischen Parlaments gestärkt und ihm eine echte Entscheidungsbefugnis eingeräumt wird.

(41) Die Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik und der EWG muß künftig stärker von den Grundsätzen des weltoffenen Freihandels bestimmt sein. Wettbewerbsverzerrungen im zwischenstaatlichen Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr müssen beseitigt, Zölle und Ausgleichsabgaben sowie sonstige zwischenstaatliche Hemmnisse auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abgebaut werden. Die Öffnung der EWG für den Beitritt Großbritanniens und der übrigen Efta-Staaten und die Verwirklichung der Kennedy-Runde dienen dieser Zielsetzung.

IV. Verkehrspolitik

Die FDP wird in der Opposition – auch eingedenk ihrer seit 1949 häufig wiederholten verkehrspolitischen Mahnungen – durch konstruktive Anträge wie durch objektive Kritik dazu beitragen, dem nationalen und internationalen Verkehr die gebührende Stellung als Voraussetzung für eine intakte Volkswirtschaft zu sichern. Dazu ist im einzelnen anzustreben:

- (42) Die freie Wahl des Verkehrsträgers nach den individuellen Bedürfnissen der Verkehrsnutzer muß oberstes Gesetz einer jeden Verkehrspolitik bleiben. Jede gesetzliche Verkehrsteilung ist abzulehnen.
- (43) Einer Zusammenarbeit aller Verkehrsträger ist gegenüber einem ruinösen Tarifwettbewerb der Vorrang zu geben. Beim Verkehr sind seine volkswirtschaftlichen, institutionellen und strukturellen Besonderheiten zu berücksichtigen, wenn er die komplizierten Anforderungen der Verkehrsnutzer im Personen- und Frachtverkehr erfüllen soll.
- (44) Zur sinnvollen Planung der Verkehrsinfrastruktur sollte eine grundsätzliche Analyse der Verkehrsentwicklung innerhalb der Bundesrepublik und im grenzüberschreitenden Verkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft erarbeitet werden.

Die weitere Modernisierung der Bundesbahn, der Verkehrswege des öffentlichen Nahverkehrs, die Förderung des Straßenbaus in Bund, Ländern und Gemeinden, der Ausbau der See- und Binnenwasserstraßen, der Flug- und Seehäfen müssen als große Aufgaben unserer Zeit gesehen werden, wenn der Verkehr nicht – zum Nachteil der Gesamtwirtschaft – in einem völligen Chaos enden soll.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten vor allem die gegenwärtige Stagnationsperiode der Konjunktur nutzen, um die Verkehrsinfrastruktur an die Bedürfnisse des Verkehrs der Zukunft anzupassen. Dabei sind insbeson-

dere auch die regionalpolitischen Aspekte des Wegebaus zu berücksichtigen: Erschließung wirtschaftlich weniger begünstigter Gebiete und Verbesserung der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandsverbindungen der deutschen Seehäfen.

Wiederholt hat die FDP darauf hingewiesen, daß unterlassene Verkehrsinvestitionen schwer oder überhaupt nicht aufgeholt werden können, wenn nicht für den Nachholbedarf finanzielle Prioritäten geschaffen werden (z. B. volle Zweckbindung der Mineralölsteuer). Hierbei sind vorausschauend auch die mutmaßlichen Verhältnisse des Jahres 2000 (gewaltige Steigerung der Bevölkerung) zu beachten. Dazu gehören u. a. die Verkehrswege nach dem Osten, insbesondere die Vollendung des Mittellandkanals bei Magdeburg über die Elbe und nach dem Südosten die Verlängerung des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Die derzeitigen Wettbewerbsverzerrungen im Verkehr, die vor allem durch Eingriffe der öffentlichen Hand in den Marktablauf entstanden sind, sollten möglichst rasch beseitigt werden. Besonders vordringlich ist dabei die Beseitigung der diskriminierenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Häfen, deren Zuund Ablaufverkehr in steuerlicher Hinsicht, auf tarifpolitischem Gebiet und bei der Regelung des Zugangs zum Markt dem konkurrierenden grenzüberschreitenden Verkehr gleichgestellt werden muß. Darüber hinaus ist eine derartige Gleichstellung im Verkehr allgemein anzustreben, um langfristig schwerwiegende Standortnachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden.

- (45) Fragen der Sicherheit im Personen- wie im Frachtverkehr müssen wie ein roter Faden jede Verkehrspolitik durchziehen (z. B. Bahnüber- und -unterführungen, moderne Signalanlagen, Trennung von Lkw- und Pkw-Verkehr auf den Autobahnen und großen Durchgangsarterien).
- (46) Große verkehrspolitische Ungerechtigkeiten hatte in der jüngsten Vergangenheit der Straßenverkehr zu tragen. Die Erhöhung der Mineralölsteuer zur durchaus anerkannten notwendigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden darf bei der bekannten Zweckentfremdung des größten Teils der Mineralölsteuern niemals zu Lasten der privaten und gewerblichen Verkehrsträger aller Art (Pkw-, Lkw- und Busverkehr) gehen. Die Erträge aus dieser letzten Mineralölsteuer-Erhöhung sind ausschließlich für zusätzliche Verkehrsinfrastrukturen der Gemeinden zu verwenden.

Ganz unverständlich ist die langwierige Auseinandersetzung über die politische Belastung durch die Straßenbenutzungsgebühr im Berlin-Verkehr. Willkürliche politische Belastungen muß die Allgemeinheit tragen, wenn nicht die immer wieder betonten Sorgen um Berlin Phrasencharakter erhalten sollen. Die Art. 82 und 92 der Verträge vom Rom lassen derartige Erstattungen des Bundes und des Landes Berlin durchaus zu. Das gleiche gilt für die politischen Belastungen der Binnenschiffahrt im Berlin-Verkehr.

(47) Die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EWG sind das größte Hindernis zur Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik:

Einheitliche Regelungen der Bedingungen beim Zugang zum Markt, insbesondere Kapazitätsregelungen, Harmonisierung der spezifischen Abgaben (bei der

Mineralölsteuer, der Kfz-Steuer, der Beförderungssteuer, letztere in Verbindung mit der Angleichung der Mehrwertsteuer), bei den Wegekosten, bei den Sozialvorschriften sowie bei den technischen Vorschriften, z.B. für die Maße und Gewichte im Straßenverkehr, sind die unabdingbaren Voraussetzungen für eine begrenzte Tarifliberalisierung. Die FDP fordert daher die Ablehnung weiterer Vorleistungen und Zugeständnisse an den europäischen Verkehrsmarkt, bevor nicht die oben aufgezählten Diskriminierungen zu Lasten des deutschen Verkehrs, einschließlich der Benachteiligung der deutschen Seehäfen, beseitigt sind.

Zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen gehört auch der Abschluß von Doppelbesteuerungsabkommen auf den Gebieten der Seeschiffahrt und des Luftverkehrs.

- (48) Zusammengefaßt steht die Bundesregierung und im Vordergrund der neue Bundesverkehrsminister vor der Aufgabe, folgende Mißstände zu beseitigen, die das Ergebnis einer unzureichenden Verkehrspolitik sind:
- die Unrentabilität der Bundesbahn:
- die Unzulänglichkeit im Straßennetz;
- die Existenzkrise der Binnenschiffahrt;
- die Existenzgefährdung des Straßenverkehrsgewerbes;
- die schwierige Lage der deutschen Seeschiffahrt und der unter Wettbewerbsverzerrungen leidenden deutschen Seehäfen.

Darüber hinaus müssen nachhaltige Maßnahmen zur Anpassung an die gegenwärtigen großen Strukturwandlungen im Verkehr ergriffen werden.

V. Agrarpolitik

- (49) Das Schicksal der deutschen Landwirtschaft wird in Zukunft entscheidend von der Agrarpolitik der EWG bestimmt. Die Einordnung unserer Landwirtschaft in die volkswirtschaftliche Entwicklung eines größeren Marktes und die Herbeiführung marktwirtschaftlicher Wettbewerbsbedingungen darf sich nicht mit der Harmonisierung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise erschöpfen, hierzu ist es notwendig, die nach wie vor bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.
- (50) Es muß Ziel aller agrarpolitischen Maßnahmen im nationalen wie im europäischen und internationalen Bereich sein, für ordnungsgemäß geführte bäuerliche Familienwirtschaften als Regelbetriebe durch Maßnahmen einer zielgerechten Erzeugerpreispolitik und durch Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Senkung der Betriebsmittelkosten ein Agrarpreisniveau sicherzustellen, das den Kostenverhältnissen in rationell geführten Betrieben angemessen ist.

- (51) Grundlage aller agrarpolitischen Bestrebungen bleibt die Beseitigung der Einkommensdisparität zwischen den in der Landwirtschaft tätigen Menschen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen.
- (52) Dieser im Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 für den nationalen Bereich verankerte Grundsatz muß auch bei der Errichtung des Gemeinsamen Marktes durch die sechs Staaten der EWG seine Gültigkeit behalten und darf nicht anderweitigen politischen Erwägungen geopfert werden.
- (53) Bei der Durchführung einer gemeinsamen Agrarpolitik der EWG-Partner gemäß Artikel 39 des EWG-Vertrages sind daher deutscherseits die Interessen der deutschen Landwirtschaft in diesem Sinne zu wahren.
- (54) Die zur Erreichung dieser Ziele einzuschlagenden Wege sind im "Gesetz zur Förderung der Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt", das der Deutsche Bundestag am 9. September 1965 verabschiedet hat, nochmals aufgezeigt worden:
- a) Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur;
- b) Verbesserung der Marktstruktur;
- c) Verbesserung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen.

Die Freie Demokratische Partei ist gewillt, an diesen Zielen festzuhalten. Daraus folgt im einzelnen:

- (55) Durch die EWG-Entwicklung ist bedingt, daß die Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen langfristiger Planungen mit entsprechenden Finanzierungssicherungen beschleunigt und durch den Einsatz von Förderungsmitteln zur Modernisierung und Rationalisierung der Hofwirtschaft und der Marktstruktur ergänzt wird.
- (56) Die Soziallage des Landvolkes ist durch eine weitere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Altershilfe (bei voller Deckung des im wesentlichen durch die alte Last verursachten Defizits aus Bundesmitteln) und durch Einführung eines Versicherungsschutzes gegen Krankheiten in Form einer Pflicht zur Krankenversicherung bei freier Kassenwahl dem sozialen Status in anderen EWG-Ländern anzunähern.
- (57) Aus Gründen der Preis- und Strukturpolitik ist die EWG-Kommission zur jährlichen Vorlage eines Berichtes über die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft (Grüner EWG-Bericht) zu veranlassen.
- (58) Die Festsetzung gemeinsamer Preise muß Revisionsklauseln vorsehen, die unter Auswertung des in These 57 genannten Kommissionsberichtes eine angemessene Angleichung der Preisentwicklung an die Kostentendenzen zwingend vorschreiben.

- (59) Folgt in einzelnen Mitgliederländern die Kostenentwicklung Sondertendenzen, die wesentlich von der in der Gemeinschaft vorherrschenden Tendenz abweichen, dann müssen den betreffenden Ländern Ausgleichsmaßnahmen eventuell mit finanzieller Hilfe aus dem EWG-Agrarfonds ermöglicht werden. Dies gilt besonders für die Angleichung der Getreidepreise und die daraus folgenden Maßnahmen für die Preise anderer Erzeugnisse.
- (60) Für die Verhandlungen in der Kennedy-Runde muß die Bundesrepublik im EWG-Rat eine Entscheidung durchsetzen, daß in diesen Verhandlungen weder eine Senkung noch eine Blockierung der in der EWG festgesetzten Erzeugerpreise erfolgen darf.

D.

Soziale Fragen und Gesundheit

I. Sozialpolitik

Sozialpolitik als Teil einer freiheitlichen Gesellschaftspolitik erfordert:

- (61) Mehr Freiheit in der Wahl der Form der Sicherung von Lebensrisiken und der Vorsorge für das Alter bei gleicher Gewährleistung der erworbenen Anspüche durch den Staat.
- (62) Bejahung der Pflicht zur ausreichenden Sicherung vor Lebensrisiken und zur ausreichenden Vorsorge für das Alter.
- (63) Beseitigung der Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf die Vorsorgeform und die Vorsorgemöglichkeiten.
- (64) Bessere Transparenz der Leistungen und Beiträge im Bereich der Sozialversicherung.
- (65) Weitere Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes (Art. 3, Abs. 2 GG) im Sozialrecht.
- (66) Vorrangige Berücksichtigung der Vorsorgemaßnahmen bei Verbesserungen des sozialen Leistungsrechts (vorbeugen ist besser als heilen).
- (67) Schaffung dauerhafter und solider Leistungs- und Finanzierungssysteme, damit das Vertrauen der Anspruchsberechtigten und Beitragszahler in die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung erhalten bleibt.
- (68) Bessere Abstimmung des sozialen Leistungssystems auf die jeweiligen Alters- und Lebensbedingungen der Bevölkerung.

II. Regelung der Kriegsfolgelasten

- (69) Kriegs- und Kriegsfolgelasten haben Vorrang vor neuen allgemeinen ausgabewirksamen Sozialgesetzen.
- (70) Abschlußgesetze sind soweit irgend möglich aus sozialen, finanziellen und außenpolitischen Gründen für den Kriegsfolgenbereich zu verabschieden.
- (71) Auf die Einführung allgemein gültiger Maßnahmen für Leistungsverbesserungen im gesamten Sozialrecht ist zu dringen, damit ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen allgemeinen Sozialleistungen und Kriegsfolgeleistungen entsteht.

(72) Die Erfüllung der Ansprüche ist nach einer Rang- und Reihenfolge unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte, d. h. nach Alter und Einkommen der Betroffenen, vorzunehmen.

III. Gesundheitspolitik

- (73) Den heutigen und künftigen Bedingungen unseres gesamten gesellschaftlichen Lebens entsprechend sind die Zuständigkeiten des Bundes wenn nötig durch Grundgesetzänderungen zu stärken.
- (74) Die Zusammenfassung und Abstimmung der Zuständigkeiten innerhalb des Bundes und der Länder und zwischen diesen ist zu verbessern. Die notwendige gesundheitliche Fürsorge und Vorsorge kann nur so voll gewährleistet und wirksam werden.
- (75) Die weiteren Vorsorgeuntersuchungen sind nach sorgfältiger Planung im Hinblick auf ihre Dringlichkeit und praktische Durchführbarkeit unter Einschaltung der gesamten Ärzteschaft vorzusehen.
- (76) Für die Luft-, Wasser- und Bodenhygiene sind überregionale Maßnahmen unerläßlich. Dasselbe gilt für die Lärmbekämpfung.
- (77) Die Vorschriften über die Lebensmittelhygiene sind bundeseinheitlich unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse für alle Lebensmittel tierischer und nichttierischer Herkunft zu erlassen.
- (78) Die Ernährungsberatung über eine den Arbeits- und Lebensbedingungen angepaßte Ernährungsweise ist zu stärken.
- (79) Zur Bekämpfung gemeingefährlicher und übertragbarer Krankheiten muß dem Gesetzgeber die Möglichkeit zur Vorbeugung zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere auch in der Seuchenbekämpfung für eine straffere Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfung mit Erfolgskontrolle (Nachschau besonders im internationalen Reiseverkehr).
- (80) Ein Bundeskrankenhausgesetz ist unter Beibehaltung des gegliederten Systems (öffentliche, private und gemeinnützige Krankenanstalten) erforderlich. Die Novellierung der Bundespflegesatzverordnung ist dabei als Übergangslösung zu betrachten.
- (81) Das Strafrecht muß im Sinne neuer medizinischer Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf
- die Herausnahme der Heilbehandlung aus dem Tatbestand der K\u00f6rperverletzung und
- die Einführung eindeutiger Indikationen für erlaubte Schwangerschaftsunterbrechungen (z. B. aus medizinischer und ethischer Indikation) novelliert werden.

E.

Deutschland und Osteuropa / Verteidigung

I. Außen- und Deutschlandpolitik

- (82) Oberstes Ziel deutscher Politik war und ist die friedliche Vereinigung der Deutschen in freiheitlicher demokratischer Ordnung. Dabei sind zu berücksichtigen die Grundsätze für nationale Selbstbestimmung, freiheitliche Menschenrechte und das Recht auf Heimat.
- (83) Der von der Bundesregierung ausgesprochene und völkerrechtlich wirksame Verzicht auf die Anwendung von Gewalt gilt für alle Grenzen und Demarkationslinien.
- (84) Die verstärkt ablehnende Haltung Moskaus und Ost-Berlins gegenüber der Lösung der deutschen Frage darf uns nicht zur Aufgabe unseres Zieles, sondern nur zur Verstärkung unserer Bemühungen und zur ständigen Anpassung unseres Handelns veranlassen.
- (85) Wichtige Aufgabe einer neuen Deutschland- und Außenpolitik ist die Entspannung der Verhältnisse in Europa. Deutsche Entspannungspolitik hat sich an jeden zu richten: an alle europäischen Staaten ebenso wie an den anderen Teil Deutschlands. Das Ziel der Entspannungspolitik ist die Schaffung einer europäischen Friedensordnung in einem sicherheitsmäßig kontrollierten Gleichgewicht.
- (86) Ein technischer Schritt auf dem Wege zur Verständigung ist die Aufnahme weiterer diplomatischer Beziehungen zu allen Staaten der Welt.
- (87) Die deutsche Verständigungspolitik kann die DDR nicht aussparen. Unsere Politik wird darum nur Erfolg haben können, wenn auch mit Ost-Berlin im Rahmen des Möglichen Übereinstimmung der Interessen hergestellt wird.
- (88) Auf deutschem Boden ist ein Regime, das nicht dem Volkswillen entspricht, nicht anerkennbar. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht daran, zur Kenntnis zu nehmen, daß auf deutschem Boden über Deutsche im Gebiet außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes Macht ausgeübt wird und die Bundesregierung wegen ihrer Fürsorgepflicht für alle Deutschen berechtigt und verpflichtet ist, mit allen Machthabern mit dem Ziel zu sprechen, eine Erleichterung der Folgen der Spaltung für die Menschen zu schaffen.
- (89) Als Mittel der Entkrampfung zwischen Bonn und Ost-Berlin sind im Benehmen mit unseren Verbündeten Verhandlungen aufzunehmen, die ein zeitlich begrenztes geregeltes Nebeneinander beider deutscher Teilgebiete zum Gegenstand haben.

Die Verhandlungen sollten ohne jede personelle oder sachliche Bedingung von beiden Selten geführt werden. Konzesslonen seitens der Bundesrepublik sind dabei nur sinnvoll, wenn ihnen gleichwertige Konzessionen der anderen Seite entsprechen. Einseitige Vorleistungen sind politisch schädlich und widersprechen den Interessen aller Deutschen.

- (90) Das geregelte Nebeneinander soll zur Folge haben, daß Ost-Berlin seinerseits während dieser Zeit unter Aufgabe seiner Drei-Staaten-Theorie die Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik gewährleistet und die Zugangswege nach Berlin unbeschadet der alliierten Rechte frei von Kontrolle stellt.
- (91) Das geregelte Nebeneinander wird das Solidaritätsgefühl der Deutschen mehr stärken als das gegenwärtige ungeregelte Gegeneinander. Das verpflichtet die Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß mit der stufenweisen Verbesserung der entkrampften Beziehungen zwischen Bonn und Ost-Berlin im Wege der Liberalisierung den DDR-Bewohnern größere Freiheitsrechte eingeräumt werden. Gleichzeitig wird mit der stufenweisen Verbesserung der menschlichen Beziehungen der Lebensstandard zwischen Ost und West anzugleichen sein, damit ein Wandel durch Annäherung praktiziert werden kann.
- (92) Die Deutschen sind es der Würde ihrer Nation wie dem Weltfrieden, dessen Aufrechterhaltung ihre Lebensinteressen gebieterisch verlangen, schuldig, sich untereinander zu verständigen und zu diesem Zweck in einer paritätisch besetzten gesamtdeutschen Kommission über alle Deutschland betreffenden Probleme zu beraten und eine Lösung anzustreben.

Der Kommission sollten u. a. folgende Aufgaben obliegen:

- Einsetzung von vereinigten Handelskommissionen;
- Schaffung von wirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten und Verbundwirtschaften;
- Erleichterung des Zahlungsverkehrs, insbesondere Feststellung der Parität;
- Festlegung innerdeutscher Handelsregelungen;
- Sondierungen über eine wechselseitige Einbeziehung von BRD und DDR in EWG und Comecon als Vorstufe eines gesamteuropäischen Wirtschaftssystems;
- Regelung des Kulturaustauschs (Möglichkeit des Drucksachenbezugs), des Sportverkehrs, des Austauschs wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse;
- technische Vereinbarungen über Straßen-, Eisenbahn-, Luft-, Wasser- und Postverkehr;
- stufenweise Erleichterung im innerdeutschen Reiseverkehr, insbesondere im innerstädtischen Verkehr von Berlin bis zur völligen Freizügigkeit;
- Abschluß von Abkommen über die Respektierung der in den beiden Teilen Deutschlands unterschiedlichen Rechtsordnungen mit Begünstigungsklauseln, soweit dies nach den Grundrechten möglich ist;

- Abschluß von Abkommen über die Respektierung des wirtschaftlichen und sozialen Besitzstandes:
- Vorbereitung einer Amnestie für Straftaten, die sich aus der Teilung Deutschlands ergeben haben;
- Festlegung eines Entwicklungsplanes, in dem die Bauplanung in West- und Ost-Berlin sowie an der Demarkationslinie aufeinander abgestimmt wird;
- Verhandlungen über Zulassung und Wirkungsmöglichkeiten von Parteien;
- Verhandlungen über eine gegenseitige Nichtangriffsregelung, wodurch ausgeschlossen wird, daß Deutsche gezwungen sein könnten, auf Deutsche zu schießen.
- (93) Erfolgreiche Verhandlungen bringen Bonn und Ost-Berlin gleichermaßen Vorteile. Beide Teilgebiete lösen sich damit aus der gegenseitigen Isolierung ohne vorerst die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Interessensphären aufzugeben.

Gleichzeitig können dann die Deutschen in der Welt nicht mehr als Störenfriede hingestellt werden, und somit entfällt im Zuge einer ständig zu verbessernden Verklammerung beider Teile Deutschlands der internationale Widerstand gegen einen etwaigen späteren Zusammenschluß der beiden Teilgebiete.

- (94) Erst die Vielzahl von Teilannäherungen läßt in ihrer Gesamtheit eine vertrauensvolle Basis entstehen, die als Ausgangspunkt für eine Konföderation beider Teilgebiete angesehen werden kann. Das geregelte Nebeneinander mit der DDR hat zur weiteren Folge, daß sich ein friedlicher Wettbewerb in beiden Teilen Deutschlands entwickelt. Eine neue Deutschlandpolitik wird daher auch auf wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet aktiv sein müssen.
- (95) Die Beseitigung der Trennung der Deutschen ist also weder eine Voraussetzung noch eine Bedingung, sondern eine Folge der Verhandlungen mit der DDR.
- (96) Der Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei bekennt sich zu dem vom Grundgesetz betonten Vorrang der Wiedervereinigung der Menschen in den getrennten Teilen Deutschlands.

Er ist der Meinung, daß die endgültige Entscheidung über die deutschen Grenzen im Osten erst in einem Friedensvertrag erfolgen kann.

Der Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei ist der Auffassung, daß eine mögliche Zusammenführung der getrennten Teile Deutschlands nicht an territorialen Fragen scheitern darf.

(Beschluß des XVIII. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP zur Osteuropa-Politik)

II. Verteidigungspolitik

Die Verteidigungspolitik der Bundesregierung entspricht nicht den Anforderungen der Zeit, nicht der weltpolitischen Situation und ebenfalls nicht unseren nationalen Interessen. Daraus folgt:

- (97) Die Konzeption, wonach die Bundesrepublik sich nicht nur an der atomaren Abschreckung beteiligt, sondern im Ernstfall auch selbst die Verteidigung mit atomaren Mitteln vornimmt, ist in militärischer und politischer Hinsicht bedenklich.
- (98) Waffensysteme wie der Starfighter sind im Ernstfall voraussichtlich nur präventiv einsetzbar. Ein derartiger Einsatz ist jedoch mit der strikten Verteidigungsaufgabe für die Bundeswehr nicht zu vereinbaren. Die Existenz derartiger Waffensysteme setzt zudem die Bundesrepublik dem Verdacht aus, sie habe Aggressionsabsichten.
- (99) Ein Einsatz von atomaren Waffen auch zu Verteidigungszwecken in Mitteleuropa ist wegen der verheerenden Folgen auch für die eigene Bevölkerung weder zu erwarten noch zu verantworten. Die atomare Ausrüstung der Bundeswehr ist daher militärisch ohne Wert, politisch schädlich und eine kostspielige Fehlinvestition.
- (100) Die Bundesrepublik muß im Rahmen einer Arbeitsteilung im NATO-Bündnis die atomare Abschreckung den Amerikanern überlassen. Aufgabe der Bundeswehr ist vor allem eine wirksame Mitverteidigung der Grenzen der Bundesrepublik bei begrenzten Angriffskriegen. Eine moderne konventionelle Rüstung ist dafür die Voraussetzung. Die bisher im Besitz der Bundeswehr befindlichen Atomträger können für den Einsatz im Rahmen der NATO den USA überlassen werden. Dabei ist anzustreben, daß im Bereich des Warschauer Paktes eine gleiche Entwicklung stattfindet.
- (101) Der Schwerpunkt einer konventionellen Rüstung für die Bundeswehr muß auf panzerbrechen de Waffen gelegt werden. Marine und Luftwaffe müssen in ihrem Auftrag und in ihrer Ausrüstung auf die wirksame Unterstützung des Heeres ausgerichtet werden.
- (102) Die Forderung nach einer in ihrer Gesamtheit ständig aus dem Stand einsatzbereiten Bundeswehr ist in der heutigen politischen Situation nicht gerechtfertigt. Einem kriegerischen Konflikt würde mit hoher Wahrscheinlichkeit eine S p a n n u n g s z e i t vorausgehen, die zur Mobilmachung der auf den Friedenszustand ausgerichteten Einheiten der Bundeswehr benutzt werden kann.
- (103) Auf die allgemeine Wehrpflicht kann nicht verzichtet werden; sie muß allerdings zu einer allgemeinen Verteidigungspflicht umgestaltet werden, die auch den Dienst im Zivilschutzkorps, im Luftschutz, in der Feuerwehr, in der Entwicklungshilfe und dergleichen umfaßt.
- (104) Eine Verkürzung des Grundwehrdienstes auf wieder 12 Monate ist anzustreben. Die bereits ausgebildeten Reservisten des Heeres müssen in die Verteidigungsplanung besser als bisher einbezogen werden.

- (105) Die Organisation der Landesverteidigung in der Bundesrepublik muß rationalisiert werden. Die Vielfalt der Kommandostränge ist zusammenzufassen, alle Doppelgleisigkeiten sind abzubauen.
- (106) Ein Oberkommandoder Gesamtstreitkräfte der Bundeswehr ist außerhalb des Verteidigungsministeriums zu bilden; es untersteht dem Generalinspekteur, der mit einem militärischen Planungsstab im Ministerum verbleibt.
- (107) Die Bundesregierung muß Schritte unternehmen, die zu einer allgemeinen Abrüstung vorerst in Mitteleuropa führen und bei militärischem Gleichgewicht eine Verdünnung der Truppenstärken in Ost und West zum Ziele haben.